

Eidgenössische Volksinitiative « Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen »

Im Bundesblatt veröffentlicht am 20. Oktober 2009

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 123c (neu) : Massnahme nach Sexualdelikten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen

Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		Postleitzahl:		Politische Gemeinde (in BLOCKSCHRIFT):		
Nr	Name (handschriftlich, in BLOCKSCHRIFT)	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Nr., in BLOCKSCHRIFT)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Sammelfrist: 20. April 2011

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos, zurückzuziehen: Bissolotti Roberto Loris, Via Lisano 2, 6900 Massagno; Brönimann Andreas, Hühnerhubelstrasse 73, 3123 Belp; Buret Monelle, Place de l'Eglise 1, 1376 Goumoens-la-Ville; Bussat Christine, Cheseaux-Dessus G4, 1264 St-Cergue; Cheseaux Daniel, La Levratte 16, 1260 Nyon; Clivaz Varone Maud, Av. de la Gare 20, 3963 Crans-Montana; Darbellay Christophe, Le Perrey, 1921 Martigny-Croix; Fischer Beatrice, Rosengasse 44, 4600 Olten; Fischer Marie-Thérèse, Ch. de Saule 109, 1233 Bernex; Freysinger Oskar, Crettamalerna, 1965 Savièse; Galladé Chantal, Frümselfweg 12, 8400 Winterthur; Gasser Heinz, Rütistrasse 4, 6032 Emmen; Gurtner Sonja, Primevères 21, 2505 Bienne; Holderried-Guyaz André, Untergasse 10 C, 4922 Thunstetten; Jungen Margrit, Kornfeldstrasse 35, 4125 Riehen; Kullmann Samuel, Hohlegasse 10, 3661 Uetendorf; Mayer David, Rue du Perron 34, 1196 Gland; Pfister Viktor, Ischernstrasse 11, 4528 Zuchwil; Surer Martin, Allmendstrasse 6, 3125 Toffen; Verzaro Aline, Rte de l'Etraz 62, 1260 Nyon; Zogmal Alain, Evaux 9, 1213 Onex.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) :

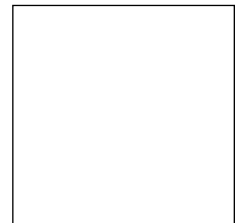
Amtsstempel :

Ort :

Datum :

Unterschrift :

Amtl. Eigenschaft :



Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich an untenstehende Adresse des Initiativkomitees zurückzusenden, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Initiativkomitee « Marche Blanche », Postfach 1122, 1001 Lausanne

Weitere Unterschriftenlisten können bei der gleichen Adresse bestellt, oder von folgender Internetseite heruntergeladen werden:

www.marche-blanche.ch